

men auf ideologischem Gebiet. *Die sozialistische Moral hilft, die ideologischen Potenzen des sozialistischen Rechts zu entfalten; umgekehrt wird mit Hilfe des sozialistischen Rechts die sozialistische Moral weiter durchgesetzt. Um die ideologische Kraft, die von der Wechselwirkung zwischen Moral- und Rechtsnormen ausgeht, voll zu nutzen, muß ständig darauf geachtet werden, daß keine Gegensätze zwischen geltenden Rechtsnormen (oder auch Normengruppen) und der Moral auftreten.* Sie können entstehen, wenn die Gesetzgebung in einzelnen Bereichen hinter der sozialistischen Moralentwicklung zurückbleibt oder wenn veraltete Rechtsnormen nicht rechtzeitig außer Kraft gesetzt werden. Solchen Widersprüchen muß vorgebeugt werden. Dagegen müssen die Widersprüche zwischen sozialistischem Recht und zurückgebliebener Moral in der sozialistischen Gesellschaft entfaltet und gelöst werden, und zwar auch mit Hilfe des sozialistischen Rechts. Darin äußert sich ebenfalls der gesellschaftsorganisierende Charakter des sozialistischen Rechts, das auf die Durchsetzung der sozialistischen Moral orientiert.

Darüber hinaus sind in einigen Fällen auch rechtliche Folgen für die Verletzung der Moral vorgesehen, beispielsweise wird in § 15 Abs. 2 ZGB die Ausübung eines Rechts für unzulässig erklärt, wenn damit den Grundsätzen der sozialistischen Moral widersprechende Ziele verfolgt werden.

21.5.2. *Normen gesellschaftlicher Organisationen*

Normen gesellschaftlicher Organisationen werden ebenfalls wie Rechtsnormen von Institutionen erlassen, wobei die Normautoren jeweils zum System der politischen sozialistischen Demokratie gehören. Beiden Normentypen gemeinsam ist, daß sie den Willen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zum Ausdruck bringen; und zwar drücken die Rechtsnormen den Willen der staatlich organisierten Arbeiterklasse sowie ihrer Verbündeten aus, die Normen der gesellschaftlichen Organisationen dagegen den Willen der jeweils in ihnen zusammengeschlossenen Bürger.

Die von den gesellschaftlichen Organisationen erlassenen Normen gelten im Prinzip nur für deren Mitglieder. Normadressat von Rechtsnormen kann demgegenüber jeder sein. Die Normen der gesellschaftlichen Organisationen können ihren Mitgliedern weitergehende, über das Recht hinausreichende Anforderungen auferlegen, die Einhaltung der Rechtsvorschriften wird vorausgesetzt.

Wiewohl Rechtsnormen wie Normen der gesellschaftlichen Organisationen in erster Linie mit den Mitteln der Überzeugung durchgesetzt und verwirklicht werden — und das ist ebenfalls beiden gemeinsam —, können Rechtsnormen staatlich erzwungen werden. Verletzungen von Normen der gesellschaftlichen Organisationen haben dagegen keine staatliche Zwangsanwendung zur Folge, sondern führen zu disziplinarischen Erziehungsmaßnahmen der betreffenden Organisation.

Im Verhältnis zu den Moralnormen weisen die Normen gesellschaftlicher Organisationen ebenfalls Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. Beide sind von der marxistisch-leninistischen Ideologie durchdrungen und dienen dem Aufbau des Sozialismus. Den Normen der gesellschaftlichen Organisationen liegen die Prinzipien der sozialistischen Moral zugrunde. Damit wird der Inhalt der sozialistischen Moral auch in der Tätigkeit der gesellschaftlichen Organisationen durchge-